

Kurztitel

Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 896/1995

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

30.12.1995

Außerkrafttretensdatum

26.06.2009

Text

§ 1. (1) Diese Verordnung regelt die Nährwertkennzeichnung sowie nährwertbezogene Angaben beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die - ohne weitere Verarbeitung - für den Letztverbraucher bestimmt sind. Sie gilt auch für die für Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung bestimmten Lebensmittel.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

1. Angaben, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind,
2. Trinkwasser, Quellwasser und natürliches Mineralwasser.